

Gebrauchte Kühlflüssigkeit

Ein wertvoller Rohstoff



Kühlflüssigkeit bzw. Kühlerfrostschutz ist ein essentieller Bestandteil in Temperaturregelsystemen beispielsweise von Verbrennungsmotoren in Kraftfahrzeugen. Je nach Fahrzeugtyp und -marke sind Wechselintervalle teilweise vorgeschrieben. Überwiegend richtet sich das Intervall nach dem Glykolgehalt und Verunreinigungsgrad der gebrauchten Kühlflüssigkeit. Die notwendige Menge pro Wechsel ist von der jeweiligen Bauart des Fahrzeugs abhängig (Motorroller bis Lastkraftwagen). Für den ordnungs- und sachgemäßen Umgang sind die Produkt- und Sicherheitsdatenblätter zu beachten.

Vorgaben nach dem Abfallwirtschaftsgesetz

Nach dem AWG 2002 sind Abfälle, die verwertet werden können, getrennt zu erfassen, in geeigneten Behältern zu sammeln (zwischenzulagern) und schließlich getrennt einem berechtigten Entsorgungsunternehmen zu übergeben.

Entsorgungsfristen

Gebrauchte Kühlflüssigkeit muss unabhängig von der gesammelten Menge **spätestens alle drei Jahre** einem berechtigten Sammler/Behandler zur Verwertung übergeben werden.

Zuordnung nach Abfallverzeichnisverordnung

Gebrauchte Kühlflüssigkeit ist nach der Abfallverzeichnisverordnung als „gefährlicher Abfall“ eingestuft und der **Abfallschlüsselnummer 55374** (Lösemittel-Wasser-Gemische ohne halogenierte Lösemittel) zugeordnet. Die Übergabe darf nur an berechnete Sammler/Behandler erfolgen und muss **mittels Begleitschein** dokumentiert werden.

Wiederverwertung

In Verwertungsbetrieben werden die Komponenten der gebrauchten Kühlflüssigkeit durch Destillation getrennt. Aus **3 kg gebrauchter Kühlflüssigkeit** kann **1 kg Ethylenglykol** als Wertstoff gewonnen werden. Dieser Wertstoff wird in weiterer Folge in der chemischen Industrie als Rohstoff eingesetzt.

Anforderungen

Erfassung

Die Erfassung der gebrauchten Flüssigkeiten soll mit geeigneten Entnahmetechniken in möglichst geschlossenen Systemen erfolgen.

Lagerung

Die Lagerung muss in geeigneten Behältern (z.B. Stahl- oder Kunststofffässern) erfolgen. Dabei ist insbesondere auf die Vermeidung von Verunreinigungen mit anderen Stoffen zu achten. Bereits geringe Mengen an Fremdstoffen und Verunreinigungen wie beispielsweise Scheibenwaschflüssigkeit können eine Rückgewinnung der Rohstoffe unwirtschaftlich machen. Zusätzlich sind die Behälter deutlich sichtbar mit der Aufschrift „Kühlflüssigkeit“ bzw. „Kühlerfrostschutz“ zu kennzeichnen. Für einwandige Behälter sind geeignete Auffangeinrichtungen vorzusehen.

ACHTUNG



- » Gebrauchte Kühlflüssigkeit ist gefährlicher Abfall.
- » Abfälle müssen getrennt gelagert werden.
- » Vermischungsverbot mit anderen Abfällen.
- » Übergabe nur an berechnete Sammler/Behandler. (Begleitscheinplicht)



Das Land
Steiermark